

## **Weisungen Nachwuchsobmann NW-Feste 2026**

Die nachfolgenden Weisungen stützen sich auf die einschlägigen Reglemente und Weisungen des EHV. Im Besonderen seien erwähnt:

- Organisationsreglement Nachwuchs
- Spielreglement
- Lizenzierungs- und Transferreglement
- Technische Weisungen

### **Teilnahmebedingungen**

#### **1 Nachwuchshornusser**

Es sind nur Nachwuchshornusser zugelassen welche auf der Mutationsliste der Gesellschaften aufgeführt und gemeldet sind. Übertritte gemäss Lizenzierungs- und Transferreglement.

Allfällige Umteilungen von Nachwuchshornussern und das Bereinigen der Spiellisten sind vor Spielbeginn durch die Rieschefs zu erledigen.

Jegliche telefonischen Meldungen werden nicht akzeptiert und sind ungültig.

#### **2 Stufeneinteilung**

Stufe 1 Jahrgänge 2016 und jüngere

Stufe 2 Jahrgänge 2013, 2014, 2015

Stufe 3 Jahrgänge 2010, 2011, 2012

#### **3 Schiedsrichter**

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mindestens einen, Reglementskundigen, lizenzierten Schiedsrichter mit der entsprechenden Ausbildung zu stellen. Für Schiedsrichter mit Jahrgang 1984 und jünger gilt die Helmtragepflicht analog der Definition im Spielreglement EHV.

Diese führen auf jedem Ries die Spiellisten, einmal elektronisch und mindestens einmal auf Papier. Sie haben die Streiche laufend zu addieren und die Zwischenresultate zu vergleichen.

#### **4 Spiellisten**

Am Nachwuchsfest werden keine Papierlisten mehr abgegeben.

Die Spiellisten müssen durch die Mannschaften selbst gedruckt (Laserdruck!) und mitgenommen werden (1 x Schiedsrichter, 1x Ersatzliste, 1x Schlägerliste und 1x RC-Mutationsliste).

(Spiellisten sind auf der Homepage EHV zum Download)

#### **5 Rapport**

Alle Rieschefs haben vollzählig zum Rapport zu erscheinen. Sie informieren

Mannschaftsverantwortliche und Schiedsrichter über spezielle Weisungen des Obmannes.

## **Spielbetrieb**

### **6 Mannschaftenverantwortliche**

Diese sorgen in ihrem Verantwortungsbereich für eine einwandfreie Ordnung auf dem Spielfeld und dem Festplatz. Sie schenken insbesondere dem Jugendschutz und der Helmtragpflicht der Nachwuchshornusser und Betreuer während dem Spiel die notwendige Aufmerksamkeit. Sie sind auch für die Richtigkeit der Spiellisten verantwortlich (Jahrgang, richtiger Gesellschaftsname etc.).

### **7 Spielgeräte**

Alle eingesetzten Spielgeräte entsprechen den technischen Weisungen EHV.

Einsatz und Handhabung sind im Spielreglement Ziff. 38 – 47 geregelt.

Der Bock wird nur einmal bei Spielbeginn, vor dem Anhornussen gesetzt

Hornusse dürfen vor und während dem Spiel nicht in Wasser gelagert oder gereinigt werden.

Alle Lagerbehältnisse mit Ausnahme von Plastik- oder Blech-Eimer sind für die Hornusse **verboten**.

### **8 Plombierung**

Nur Geräte und Hilfsgeräte welche gemäss Reglement eine Markierung der TK aufweisen müssen, dürfen eingesetzt werden. Die Markierung muss derjenigen der technischen Weisungen für das Jahr 2024 (Rondelle) entsprechen.

### **9 Spielbeginn**

Die Mannschaften haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Ries bereit zu halten. Der Böllerschuss ist das Signal zum sofortigen Spielbeginn für alle beteiligten Mannschaften.

### **10 Spielunterbruch**

Einzelne Spielunterbrüche zum Ausräumen von Unklarheiten, können nur durch die Schiedsrichter respektive Rieschefs angeordnet werden. Ein eventuell gesamthafter Spielunterbruch sowie die Fortsetzung des Spieles kann nur der verantwortliche Obmann anordnen und wird über die Rieschefs bekannt gegeben. Jegliche anderen Spielunterbrüche durch Mannschaften werden als unsportliches Verhalten geahndet und sanktioniert.

### **11 Aufenthalt beim Ries**

Von der schlagenden Mannschaft hat sich während des Spiels niemand neben dem Ries aufzuhalten. Hinter dem Ries ist der Aufenthalt von Betreuern der schlagenden Mannschaft erlaubt, sofern sie sich nicht ohne Aufforderung durch die Spielleitung ins Spielgeschehen einmischen. Betreuer der Abtuenden Mannschaft dürfen sich neben dem Ries aufhalten, jedoch müssen sie sich neutral verhalten.

### **12 Helmtragpflicht**

Für Nachwuchshornusser, Betreuer und Spielleiter ab Jahrgang 1984 ist das Tragen des vorgeschriebenen Schutzhelmes während dem Abtun und beim Aufenthalt im, neben und hinter dem Ries obligatorisch.

## **Allgemeines**

### **13 Materialfahrzeuge**

Pro Mannschaft (nicht Gesellschaft) kann nur ein Materialfahrzeug mit spezieller Vignette auf das Festgelände fahren. Der Fahrer sorgt für den notwendigen Blendschutz.

### **14 Parkplätze**

Die übrigen Fahrzeuge sind gemäss den Weisungen des Organisators abzustellen. Den Verkehrsorganen ist absolut Folge zu leisten.

### **15 Startkarten**

Überzählige oder zusätzliche Startkarten können vor Spielbeginn zum vollen Preis beim Infostand zurückgegeben oder bezogen werden.

### **16 Wir wollen fairen Sport**

Sportliches Verhalten erwarten wir von und gegenüber allen Spielern, Betreuern, SchiedsrichterInnen und der Spielleitung

### **17 Alkohol und sonstige Suchtmittel**

Der Konsum von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln durch NW-Hornusser ist zu unterlassen. Die Betreuer sind aufgefordert, dies zu kontrollieren. Die Bockstände sind Rauchfrei zu halten!

### **18 Zuwiderhandlungen**

Die Missachtung von Vorschriften und Weisungen, sowie Verfehlungen und Versäumnisse werden gemäss den Reglementen und Vorschriften des EHV geahndet.

Die gesamte Spielleitung wünscht allen Mannschaften und den NW-Hornussern viel Erfolg, Wettkampfglück und einen schönen Aufenthalt am Festort.

Für die Spielleitung  
Nachwuchsobmann MWHV  
Tobias Lanz